

# Jahresbericht 2017



(Bild: Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung)

## Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

Gerberstr. 49, 53879 Euskirchen

Fon: 0 22 51 – 92 92 25 Fax: 0 22 51 – 5 48 66 E-Mail [bst218@frauen-helfen-frauen.eu](mailto:bst218@frauen-helfen-frauen.eu)  
[www.frauen-helfen-frauen.eu](http://www.frauen-helfen-frauen.eu)

## Vertrauliche Geburt

„Das am 01.05.2014 in Kraft getretene Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt schützt Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen und vom regulären Hilfesystem für Schwangere nicht erreicht werden. Ziel des Gesetzes ist es, heimliche Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen zu vermeiden und gleichzeitig zu verhindern, dass Neugeborene anonym abgegeben, ausgesetzt oder getötet werden.“

In diesem Jahr wandte sich erstmals eine schwangere Frau an unsere Beratungsstelle, die im Rahmen der vertraulichen Geburt von uns begleitet wurde. Diese Aufgabe übernahm federführend unsere neue Kollegin. Im Zuge der Schwangerenberatung begleitete sie die schwangere Frau durch die letzten Wochen der Schwangerschaft. Die Frau, die eine vertrauliche Geburt wünschte, wurde hier in ausführlichen Beratungsgesprächen auch über verschiedene andere Möglichkeiten wie bspw. Adoption aufgeklärt. Da sie sich für die vertrauliche Geburt entschieden hat, musste sie ein Pseudonym bestimmen unter dem sie hier und bei allen folgenden Kontakten geführt wurde. Es wurde ein Umschlag nach Vorgaben des Ministeriums erstellt, der Angaben zur Identität der Frau enthält und der versiegelt unter der Angabe des Pseudonyms im Ministerium aufbewahrt wird. Der Kontakt zum Jugendamt wurde hergestellt und die Kollegin war auf Wunsch der schwangeren Frau bei den Gesprächen mit dem Jugendamt und der Adoptionsvermittlung zur Unterstützung dabei. So konnte die Frau ihre Wünsche / Vorstellungen betreffend der Familie, in die ihr Kind nach der Geburt kommt, mitteilen und der Adoptionsvermittlung Informationen über sich geben. Unsere Mitarbeiterin begleitete sie zu Vorsorgeuntersuchungen und zur Anmeldung ins Krankenhaus. Sie unterstützte die Schwangere bei und nach der Geburt. Die Frau konnte nach der Geburt das Kind verabschieden und es kam wenige Stunden später in die neue Familie. Wenn das Kind 16 Jahre alt ist, und wissen möchte wer die Mutter ist, kann es sich unter Nennung des Pseudonyms an das Ministerium wenden, und erhält dann von dort den versiegelten Umschlag mit der Identität der leiblichen Mutter. Der Frau werden somit mindestens 16 Jahre lang Anonymität garantiert. Nach dieser Erfahrung können wir sagen, dass die Frau, die die vertrauliche Geburt wünschte, außerordentlich verantwortlich gehandelt hat. Sie hat sich sehr viele Gedanken gemacht, in welcher Umgebung ihr Kind groß werden soll und ihr Baby liebevoll verabschiedet und dem Säugling die Möglichkeit geboten ein Leben als Wunschkind in einer Familie zu beginnen. Hervorzuheben ist, dass die Kooperation mit regionalen und überregionalen Fachstellen außerordentlich gut lief.

## Projektarbeit

Zur Jahreswende 2015/2016 starteten wir zwei Projekte im Bereich der Arbeit mit geflohenen Menschen, nachdem das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen eine Zusatzförderung für Angebote für Flüchtlinge bewilligt hat.

Unser **erstes Projekt** beinhaltet einen offenen Treff für geflohene Frauen in Erstaufnahmeeinrichtungen mit paralleler Kinderentspannung. Angeleitet wird dieser Frauentreff von einer unserer Beraterinnen, die mit den geflohenen Frauen Themen rund um Schwangerschaft, Geburt, Verhütung, Sexualität, mit Übersetzerin bzw. dem Einsatz verschiedener nonverbaler Methoden / Materialien, erarbeitet. Parallel dazu findet ein Entspannungstraining für Kinder, durchgeführt von einer weiteren Mitarbeiterin (Entspannungspädagogin) der Beratungsstelle, statt. Bis Ende 2017 konnte es erfolgreich in verschiedenen Einrichtungen fortgesetzt werden.

Unser **zweites Projekt** „Integrative Sexualpädagogik und Wertevermittlung für junge (geflüchtete) Frauen und Mädchen“ wurde von November 2016 bis Februar 2017 von einer Honorarkraft durchgeführt.

Für unser **drittes Projekt** konnten wir das **Deutsche Kinderhilfswerk**

gewinnen.

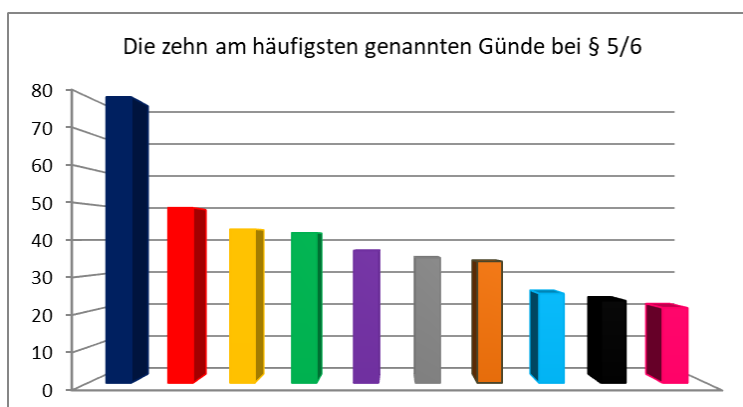
Im Rahmen der Initiative **"Mehr Mut zum Ich"** wurde unser Projekt **„Integrative sexualpädagogische Aufklärung für Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren“** finanziert. Dieses Projekt, durchgeführt von einer Honorarkraft, förderte die Stärkung des Selbstwertgefühls von Mädchen und ihrer Persönlichkeit. Hier ging es unter anderem um die Vermittlung eines verantwortungsbewussten und lustvollen Umgangs mit Sexualität, sowie die Unterstützung individueller Familien- und Lebensplanung der Mädchen. Durch sprachungebundenes, pädagogisches Arbeitsmaterial wurden die in die Klassen neu hinzu gekommenen Flüchtlingsmädchen und die Mädchen mit Migrationshintergrund in den sexualpädagogischen Präventionseinheiten gezielt integriert. Es fanden hier 12 Termine in Schulen und 3 Termine in Flüchtlingsunterkünften statt. Dieses Projekt endete zum 31.12.2017.



Im Rahmen der Projektarbeiten konnten wir den von uns im letzten Jahr konzipierten Leporello noch in weitere Sprachen übersetzen lassen, so dass er nun in deutscher, englischer, französischer, arabischer, persischer, kurdisch-sorani, kurdisch-kurmaji und albanischer Sprache vorliegt.

## Beratungen nach § § 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) § 219 StGB

Dieses Gesetz regelt die Beratungen von Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage. Diese werden ergebnisoffen geführt und sollen dazu beitragen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage gut zu bewältigen und zu einer verantwortlichen Entscheidung zu gelangen. In diesen Beratungen werden die Frauen sowohl zu allen Fragen rund um den Schwangerschaftsabbruch aufgeklärt, es werden ihnen aber auch Informationen zur Adoption, zu finanziellen Hilfen für Schwangere wie z. B. Hilfsfonds für Schwangere, Gelder aus der Bundesstiftung Mutter und Kind und Informationen zu gesetzlichen Hilfen gegeben. Fragen zur Verhütung und Familienplanung werden besprochen. Jede Frau erhält nach Abschluss der Beratung eine Bescheinigung nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Jede Frau hat die Möglichkeit mehrere Beratungen (auch mit ihrem Partner) in Anspruch zu nehmen bis sie eine Entscheidung treffen kann.



- körperliche / psychische Verfassung
- finanzielle / wirtschaftliche Situation
- abgeschlossene Familienplanung
- Ausbildungs- / berufliche Situation
- Situation als allein Erziehende
- familiäre, partnerschaftliche Probleme
- Kindesvater steht nicht zur Schwangerschaft / zur Frau
- Alter (zu alt / zu jung)
- Wohnungssituation
- (drohende) Arbeitslosigkeit

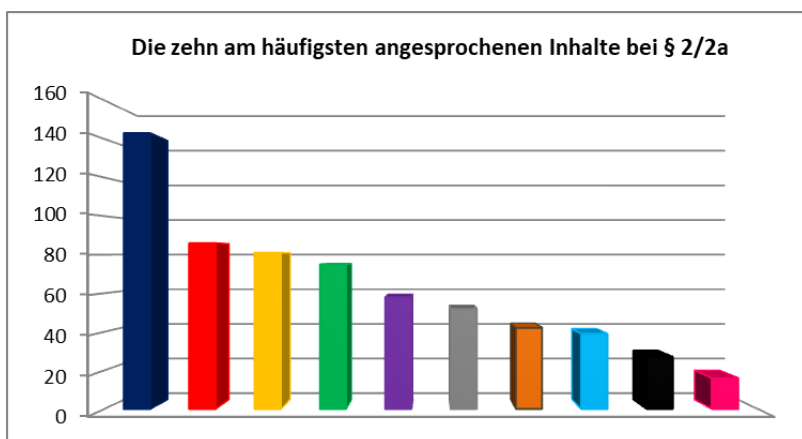
## Sexualaufklärung und sexualpädagogische Arbeit

Eine junge Frau, die eine „Coming in“ Gruppe für bis 27 jährige homo-, bi und transsexuelle Menschen in Euskirchen installieren wollte, meldete sich bei uns und erhielt hier die benötigte Unterstützung zum Aufbau

der Gruppe, so konnte sie in unseren Räumen starten und wurde von einer unseren Beraterinnen bei den ersten beiden Treffen unterstützt.

## Beratungen nach § 2 Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG)

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden am häufigsten Beratungen nach § 2 SchKG in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich u. a. um Schwangerschaftsberatungen, Familienplanungs-, Kinderwunsch-, Verhütungsberatungen, Beratungen nach Geburt, Sexual- und Partnerschaftsberatung, Beratungen bei postpartalen Krisen und Sexuaufklärungsberatungen.



- Informationen über öffentliche und private Hilfsfonds
- Informationen und Beratung über gesetzliche Hilfen
- Krisen- und Konfliktberatung
- Informationen über rechtliche Fragen
- Vergabe von Mitteln aus öffentlichen und privaten Hilfsfonds
- Beratungen zu Fragen bei Schwangerschaft und Geburt
- Beratungen zur Kinderbetreuung
- Verhütungsberatung
- Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt
- Sexuaufklärung

## Gruppenveranstaltungen

	Sexual- pädagogisch- präventiver Art in Schulklassen	Integrative Sexualpädagogik und Wertevermittlung	Integrative Sexualpädagogik Kinderhilfswerk	Unterstützung bei Groß- veranstaltungen	Gruppenveranstaltungen im Rahmen des Flüchtlingsprojektes
Bis zu 2 Zeitstunden	3	9	15	1	43
Bis zu 4 Zeitstunden	5				
Bis zu 8 Zeitstunden				1	
Insgesamt erreichte Menschen	67	104	171	51	329

## Beratungen

	§ 2/2a (Schwangerenberatungen)	§ 5/6 (Schwangerschaftskonfliktberatungen)	Gesamt
Einzelberatung	381	103	484
Beratung als Paar	60	47	107
Beratung mit anderer Begleitperson	55	22	77
Gesamt	496	172	668